

Satzung des Instituts für Kunststofftechnik Westpfalz der Fachhochschule Kaiserslautern

§1 Allgemeine Bestimmungen

Das Institut führt den Namen Institut für Kunststofftechnik Westpfalz (IKW).
Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften (ALP) der Fachhochschule Kaiserslautern gemäß § 76, 90 und 91 des Hochschulgesetzes vom 01.09.2003.

§2 Aufgaben des Institutes

Das IKW hat die Aufgaben:

- Forschung, Entwicklung und Unterstützung der Lehre in den Bereichen Kunststofftechnik und polymerer Verbundwerkstoffe
- Kooperation, Transfer und Beratung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anwendung in den Bereichen Kunststofftechnik und polymerer Verbundwerkstoffe
- Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen
- Durchführung öffentlicher Veranstaltungen, Kolloquien, Workshops und Symposien

§3 Leitung des Institutes

Das IKW hat eine Leiterin / einen Leiter und mindestens eine stellvertretende Leiterin / einen stellvertretenden Leiter. Die Leiterin / der Leiter und die Stellvertreterin / der Stellvertreter des Instituts sind Professorinnen / Professoren des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften. Eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter des Institutes kann in die Institutsleitung als stellvertretende Leiterin / als stellvertretender Leiter aufgenommen werden. Die Leitung des Institutes wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs ALP auf die Dauer von drei Jahren bestellt.

Die Leitung des Institutes nimmt die Aufgaben des Institutes nach Absatz 2 wahr, führt die laufenden Geschäfte und berichtet dem Fachbereich ALP und dem Senat der Fachhochschule Kaiserslautern regelmäßig über die laufenden Aktivitäten.

Ein Vertreter der Institutsleitung nimmt an Sitzungen des Fachbereichsrats mit beratender Stimme teil, sofern Angelegenheiten des Instituts berührt sind.

Es gilt die Geschäftsordnung des Senates.

§4 Mitwirkung von Professorinnen/ Professoren der Fachhochschule

Andere Professorinnen / Professoren des Fachbereichs ALP der Fachhochschule Kaiserslautern können zeitlich befristet oder auf Dauer im IKW mitarbeiten. Ihre Mitarbeit ist abhängig von den zu bearbeitenden Projekten.

§5 Mitwirkung von Fachleuten außerhalb der Fachhochschule

Eine Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen und Forschungseinrichtungen wird ausdrücklich angestrebt. Die Einbindung ausgewiesener Fachkräfte in die Projektarbeit im Sinne eines Kompetenznetzwerkes wird aufgrund zu schließender Kooperationsvereinbarungen geregelt.

§6 In-Kraft-Treten

Die Organisationsregelung tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.